Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD)
Pressestelle
Stralauer Str. 63
10179 Berlin
Tel.: 030/72 62 22 - 129 / Sekretariat -123
Fax: 030/72 62 22 328
E-Mail: pressestelle@sovd.de

Pressestatement

von Adolf Bauer, Präsident des Sozialverband Deutschland (SoVD)
Pressekonferenz:
„Vorstellung eines Gutachtens zum Rechtsanspruch auf Regelschule für Kinder mit Behinderungen“

Berlin, 28. Januar 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gutachten von Professor Riedel, das wir Ihnen heute vorstellen, beleuchtet zwei Fragestellungen: Zum einen die Frage, ob die Konvention dem einzelnen - dem Kind mit Behinderung - ein Recht auf Regelschule gibt. Ein Recht, das die Betroffenen auch vor Behörden und Gerichten geltend machen können. Wir haben gehört, dass die Konvention diese Rechte der einzelnen klar stärkt, dass Behörden und Gerichte diese Rechte nicht mehr ignorieren können, sondern berücksichtigen müssen. Dies wird der Debatte um inklusive Bildung in Deutschland sicherlich einen großen Schub geben.

Doch das Gutachten beleuchtet noch eine zweite – sehr zentrale Frage, die lautet: Wie muss sich unser Bildungssystem insgesamt strukturell verändern, um inklusiv zu werden? Dabei wird der hohe gesellschaftliche Wert inklusiver Bildung betont. Zugleich arbeitet das Gutachten aber auch Qualitätsmaßstäbe für gute inklusive Schule heraus.

Diese Dimension ist aus Sicht des SoVD sehr wichtig. Denn es reicht nicht, den Betroffenen ein subjektives Recht auf Regelschule einzuräumen. Es müssen auch die strukturellen Voraussetzungen insgesamt verändert werden, damit inklusive Schule vor Ort tatsächlich gelingen kann. Darauf möchte ich eingehen.

Beim gemeinsamen Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder steht Deutschland noch ganz am Anfang. Mit einer Integrationsquote von 15,7 Prozent ist Deutschland ein Schlusslicht in Europa. Politisch gab es seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention nur Absichtserklärungen zur inklusiven Bildung. Unser SoVD-Bildungsbarometer macht das deutlich.

Das muss sich ändern. Aus dem Gutachten geht klar hervor, dass Bund und Länder zügig und zielgerichtet Maßnahmen ergreifen müssen, um inklusive Bildung zu verwirklichen. Der Gesetzgeber ist gefordert, hierzu binnen zwei Jahren Änderungen auf den Weg zu bringen. Eine Verzögerung wäre ein Verstoß gegen die Konvention.

Was muss gesetzlich verändert werden?

Das Recht auf Regelschule muss gesetzlich festgeschrieben werden. Einen pauschalen Vorbehalt, dass dieses Recht durch personelle, sächliche und räumliche Bedingungen begrenzt

werden kann, darf es im Gesetz nicht mehr geben. Das macht das Gutachten deutlich. Die Rechte der Kinder und ihrer Eltern sind auch im Verfahren zu stärken.

Doch auch die Schulpraxis muss sich ändern. Behörden können das Kindeswohl nicht mehr pauschal als Begründung dafür heranziehen, behinderte Kinder aus der Regelschule auszusondern. Inklusion und Kindeswohl sind – so das Gutachten - nicht als Gegensätze zu verstehen, sondern als Einheit. Die Konvention bringt das Kindeswohl zur Geltung, indem es die inklusive Bildung für behinderte Kinder gerade einfordert. Deshalb kann und darf die Zuweisung zur Sonderschule nicht mehr die Regel sein, sondern muss zur Ausnahme werden.

Meine Damen und Herren, das Gutachten von Prof. Riedel enthält auch wichtige Qualitätsanforderungen für „gute inklusive Schule“. Diese sind dem SoVD besonders wichtig. Denn wenn wir über strukturelle Veränderungen für ein inklusives Schulsystem sprechen, müssen wir eine Qualitätsdebatte führen.

Hierfür hat die völkerrechtliche Diskussion wichtige Standards entwickelt, die in Art. 24 der Konvention ausgeformt und weiterentwickelt wurden und die ich kurz skizzieren möchte. Was macht die Qualität guter inklusiver Schule aus?

1. Bildung muss *verfügbar* sein. Es braucht dafür Bildungseinrichtungen und Programme, die behinderten Kindern den Besuch der Regelschule ermöglichen.

2. Die Bildung muss für den einzelnen *zugänglich* sein. Dafür braucht es barrierefreie Schulen, die für behinderte Kinder auch in zumutbarer Entfernung erreichbar sein müssen.

3. Die Bildungsqualität muss *angemessen* hoch sein. Form und Inhalt des Unterrichts müssen in höchster Qualität angeboten werden und bestmögliche Entfaltungsmöglichkeiten für behinderte wie nicht behinderte Kinder sichern. Das zeigt deutlich: Inklusion zum „Spartarif“ kann und darf es nicht geben.

Und schließlich

4. die Anpassungsfähigkeit. Schulen müssen bereit sein, sich auf Veränderungen einzulassen. Zudem müssen sie sich den Bedürfnissen der Kinder anpassen, nicht andersherum.

Meine Damen und Herren, der Weg zu einem inklusiven Bildungssystem ist lang, aber er muss gegangen werden. Dazu verpflichtet die UN-Behindertenrechtskonvention verbindlich. Alle Akteure - Bund, Länder, Kommunen - sind in der Pflicht, zügig zu handeln.

Wir Verbände werden darauf politisch weiter drängen. Mit dem Gutachten von Professor Riedel halten wir das sprichwörtliche „Heft des Handelns“ in den Händen.

Politik, Verwaltung und Gerichte kommen an den Inhalten des Gutachtens nicht vorbei und müssen sich damit auseinandersetzen. Hierzu werden wir in den Bundesländern zeitnah politisch aktiv werden. Mit einigen Kultusministerien sind bereits Übergabetermine für das Gutachten anvisiert.

Wir werden als Sozialverband Deutschland weiter gemeinsam mit anderen Behindertenverbänden dafür streiten, dass die inklusive Bildung in unserem Land vorankommt. Das Gutachten leistet uns dabei große und wertvolle Unterstützung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.